

324/J XXI.GP

ANFRAGE

der Abgeordneten Mag. Terezija Stojsits, Freundinnen und Freunde
an den Bundesminister für Justiz
betreffend Neonazikonto in Braunau

Im ORF - Online erschien am 1.2.2000 folgender Bericht:
„Angblich Neonazi - Konto in Braunau“

Die rechtsextreme NPD nimmt nach Erkenntnissen des bayerischen Verfassungsschutzes österreichische Neonazis bei sich auf. Es gebe Hinweise, dass etwa 15 bis 20 österreichische Staatsbürger Mitglieder der NPD seien; sie würden betreut vom NPD - Landesverband Bayern, sagte Franz Gruber vom Landesamt für Verfassungsschutz dem ZDF - Magazin „Kennzeichen D“ in einem heute vorab veröffentlichten Interview. Darüber hinaus habe die NPD bei der Raiffeisenbank im österreichischen Braunau eigens ein Konto für ihre Anhänger in der Alpenrepublik eröffnet.

Das Magazin zitierte einen Sprecher des Innenministeriums in Wien mit den Worten, die NPD biete für Rechtsextremisten in seinem Land eine Plattform, die Umtreibe der in Österreich gesetzlich verbotenen Organisationen fortzusetzen. „Das, was sie in Österreich auf Grund des Verbotsgegesetzes nicht tun dürfen, das tun sie in Deutschland. Dort haben sie die Möglichkeit dazu, und sie agieren von Deutschland nach Österreich.“

Laut bayerischem Verfassungsschutz betätigen sich österreichische Neonazis in der NPD als Leiter von Schulungen wie „Kennzeichen D“ weiter meldete. So sei der Österreicher Andreas Thierry in 21 Orts - und Kreisverbänden unterwegs gewesen. Rechtsextremisten von in Österreich verbotenen Gruppen seien auch bei der NPD als Redner aufgetreten und hätten auf Parteikongressen wichtige Funktionen eingenommen.“

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Laut diesem Bericht werden offensichtlich über ein Konto bei der Raiffeisenbank in Braunau Anhänger neonazistischer Organisationen, die in Österreich verboten sind, unterstützt. Welche Maßnahmen wurden in diesem Zusammenhang von der Staatsanwaltschaft gesetzt?
2. Wurden Vorerhebungen in diesem Zusammenhang eingeleitet und welches Ergebnis brachten die Vorerhebungen?